

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln; Errichtung eines Aufzugs zur Außenterrasse der Flora (Planungsbeschluss)

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	15.12.2014

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln nimmt die vorgestellte Planung für einen Aufzug zur Außenterrasse der Flora zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung sowie eine detaillierte Kostenberechnung zu erstellen. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt und vor Durchführung der Generalunternehmer-Ausschreibung ist die Angelegenheit dem Betriebsausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen (Baubeschluss).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	ca. 265 Tsd	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Veranstaltungszentrum Flora wurde im Juni 2014 nach einer rund 2,5-jährigen Generalsanierung im Rahmen einer Festwoche wieder in Betrieb genommen. Die letzten noch zu erledigenden Umbauarbeiten werden in Kürze abgeschlossen sein.

Bereits ein halbes Jahr nach der Wiedereröffnung ist festzustellen, dass die mit der Generalsanierung angestrebte Aufwertung des Veranstaltungszentrums Flora die hochgesteckten Erwartungen noch weit übertrefft. Die Nachfrage nach hochwertigen Räumlichkeiten für Firmenveranstaltungen und Events, aber auch für Familienfeierlichkeiten jeder Art übertreffen die Planungen deutlich.

Die Strahl- und Anziehungskraft der Flora macht sich auch im Bereich der Außengastronomie auf der südwestlichen Terrasse des Gebäudes, sehr deutlich bemerkbar. Hier betreibt die Firma Kirberg GmbH ein Gartenlokal, das im Sommer bei schönem Wetter täglich zwischen 12.00 Uhr und 22.30 Uhr sowie im Herbst und im Winter an sonnigen Tagen am Wochenende ab 12.00 Uhr geöffnet ist. Auch hier liegt die Zahl der Gäste weit über den Erwartungen.

Die Besucherinnen und Besucher der Außengastronomie erreichen das Gartenlokal aus dem Botanischen Garten über eine Treppenanlage mit 18 Stufen. Gehbehinderte Menschen und Familien mit Kinderwagen müssen auf den ebenerdigen Eingang auf der Nordostseite des Gebäudes verwiesen werden. Dort werden sie von Aufsichtspersonal oder Bediensteten von KölnKongress eingelassen und müssen durch das Gebäude wieder zurück auf die Terrasse am anderen Gebäudeende gehen. Für Toilettengänge stehen behinderten Menschen die entsprechenden sanitären Einrichtungen in der Flora zur Verfügung, die sich allerdings auch wieder im Bereich des nordöstlichen Eingangs befinden.

An gut besuchten Wochenenden fragen zwischen 150 bis 250 Gäste (Rollstuhlfahrer, Nutzer von Gehhilfen und Rollatoren sowie Personen mit Kinderwagen) täglich nach einem Aufzug zur Terrasse. Davon können 50 bis 60 Besucherinnen und Besucher mit Rollstühlen oder Rollatoren die Terrasse nicht ohne Aufzug erreichen. Dieser enorme Andrang von bewegungseingeschränkten Menschen war im

Rahmen der Umbauplanungen nicht erwartet worden. In Anbetracht der Kosten eines Aufzugs und unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange wurde die vg. Zugangsmöglichkeit für behinderte Menschen als ausreichend und vertretbar erachtet.

Ein Besucherandrang in der vg. Größenordnung kann jedoch auf Dauer nicht mehr mit den vorhandenen Möglichkeiten abgewickelt werden. Neben der Notwendigkeit, zusätzliches Personal für eine Einlasskontrolle abzustellen, ist es auch aus Sicherheitsgesichtspunkten nicht vertretbar, eine Personenzahl in dieser Größenordnung unbeaufsichtigt durch das Floragebäude gehen zu lassen. So muss nicht nur darauf geachtet werden, dass die Besucher sicher zur Terrasse gelangen. Es ist vielmehr auch zu berücksichtigen, dass in der Flora wertvolle Inneneinrichtungen, Dekorationen, Medientechnik und gastronomisches Zubehör vorhanden ist, das bei unbeaufsichtigten Aufenthalten im Gebäude gefährdet wäre. Außerdem findet in der Flora eine große Anzahl von Veranstaltungen statt, die durch zusätzlichen Publikumsverkehr empfindlich gestört werden können. Letztlich ist es jedoch auch der Vielzahl von Menschen, die auf einen Aufzug angewiesen sind, weder zumutbar noch vermittelbar, dass die ansonsten vorbildlich auf behinderte Personen eingestellte Flora keine adäquate Zugangsmöglichkeit für einen Gastronomiebesuch bietet.

Vor diesem Hintergrund hat die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln das mit der Planung und dem Bau der Flora beauftragte Architekturbüro gebeten, einen Vorschlag für die Errichtung einer Aufzugsanlage für die Terrasse, der noch mit der Denkmalpflege abzustimmen ist, vorzulegen. Dieser muss so konzipiert sein, dass er sowohl den Zugang vom Botanischen Garten gewährleistet als auch eine Möglichkeit schafft, die Behindertentoilette, die im Untergeschoss für die Besucherinnen und Besucher des botanischen Gartens eingerichtet ist, zu erreichen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Nach einer vom Planer erstellten groben Kostenschätzung betragen die Aufwendungen für den Bau des Aufzugs rund 265 Tsd. Euro brutto. Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln bei dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, verbleibt eine Kostenbelastung von rd. 223 Tsd. Euro. Hinzu kommen 10 Tsd. Euro für die innerstädtische Betreuung des Vorhabens durch die Gebäudewirtschaft.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wird vor der Herbeiführung des Baubeschlusses auf der Grundlage der noch zu erstellenden detaillierten Kostenberechnung eingeholt. In Anbetracht der Vielzahl der bei der Realisierung des Projekts beteiligten Gewerke, der Kleinteiligkeit des Vorhabens und der Tatsache, dass der Aufzug vor Beginn der Schönwetterperiode 2015 in Betrieb gehen soll, wird eine Generalunternehmer-Ausschreibung angestrebt. Die notwendige Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln gesichert.